

Eschborn im Oktober 2006
– Referat 423 –

Erläuterungen zum Grenzübergangspreis bei Erdgas

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ermittelt monatlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Zugänge an Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland.

Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten werden anhand der gemäß § 27a Außenwirtschaftsverordnung abzugebenden Einfuhrkontrollmeldungen (EKM) ermittelt. Zugänge aus EU-Ländern werden Kopien der Intrastat-Meldungen, die die Unternehmen auf freiwilliger Basis dem BAFA zur Verfügung stellen, entnommen. Derzeit werden die so erhobenen Erdgaseinfuhren in einer monatlichen EnergieINFO als Gesamtmenge in Terajoule (TJ) veröffentlicht. Darüber hinaus stehen die importierten Mengen in der Homepage des BMWi unterschieden nach den Hauptursprungsländern zur Verfügung. Alle Angaben beziehen sich – wie in der Gaswirtschaft üblich – auf den oberen Heizwert (=Brennwert).

Eine Ausnahme besteht für die Ermittlung der Einfuhren aus Norwegen. Norwegen ist nicht Mitglied der EU. Somit müssen Importeure eine EKM abgeben. Diese Angaben enthalten auch Transitmengen, die z. B. für den Verbrauch in den Benelux-Ländern bestimmt sind. Entsprechend den Anforderungen internationaler Organisationen ermittelt das BAFA Einfuhren jedoch ohne Durchleitungsmengen. Bis Juli 2006 wurden die für den Inlandsverbrauch bestimmten Mengen aus Norwegen auf Grund von Angaben der Zollverwaltung berücksichtigt. Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes zum 01.08.2006 stehen diese Angaben nicht mehr zur Verfügung. Ab August 2006 werden deshalb die für den Verbrauch im Inland bestimmten Mengen aus Norwegen anhand von Meldungen der Betreiber der Infrastruktur für den Transport und die Verteilung des norwegischen Erdgases in Deutschland erhoben. Der Wert der Zugänge aus Norwegen, die für den Inlandsverbrauch bestimmt sind und in die Ermittlung des Grenzübergangspreises eingehen, wird ermittelt, indem der sich aus den EKM ergebende Durchschnittspreis der Gesamtzugänge aus Norwegen für die für den Verbrauch in der Bundesrepublik bestimmten Menge zugrunde gelegt wird.

Durch die Auswertung von Einfuhrkontroll- und Intrastat-Meldungen ergibt sich ein Gesamtwert für Erdgaszugänge aus russischem, niederländischen, norwegischen, dänischen und britischen Fördergebieten. Teilt man diesen Gesamtwert durch die eingeführte Erdgasmenge (in TJ), erhält man den so genannten Grenzübergangspreis in Euro pro TJ.

Der Grenzübergangspreis zeigt den Wert der Ware an der deutschen Grenze. Nicht enthalten ist z. B. die deutsche Erdgassteuer.

Durch die geänderte Methodik bezüglich der Berücksichtigung der Zugänge aus Norwegen ist ein Vergleich der Zeitreihe ab August 2006 zu den Vormonaten nur eingeschränkt möglich.